



Suchergebnisse: Bürgerliche Obrigkeit

14. Dezember 1591 – Herzog Wilhelm V. befiehlt den Eid auf den Glauben abzulegen

München * Herzog Wilhelm V. befiehlt, dass neben den Beamten auch alle Offiziere, bürgerliche Obrigkeiten, Stadt- und Marktschreiber, Gerichtsprokuratoren und Schulmeister den „Eid auf den Glauben“ ablegen müssen.
